

Intelligenz - Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 29. —

Mittwoch, den 9. April 1823.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Broddankengasse No. 697.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Ein der Königl. Regierung gehöriger Plan vom Forstorte Nakel, ist wahrscheinlich beim Herumtragen der Akten, von einem Kanzlei-Vorthen verloren worden. Der Finder wird aufgefordert den Plan gegen eine Belohnung von Einem Thaler im Regierungsgebäude auf der Schäferei an den Lieutenant v. Werner abzuliefern.

Danzig, den 20. März 1823.

Königl. Preussische Regierung II. Abtheilung.

Das im Stargardischen Kreise ohnweit Carthaus belegene Erbpachts-Vorwerk Lyfniewo, dessen Werth gemäß der in diesem Jahre revidirten Taxe nach Abzug des darauf haftenden Canons und Scharwerksgeldes von 115 Rthl. 9 Pf. auf 1289 Rthl. 17 Sgr. 8 Pf. ausgemittelt worden, ist auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zur Subhastation gestellt und die Versteigerungs-Termine sind auf

den 12. März,

den 10. Mai und

den 12. Juli 1823

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Ulrich hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verkaufbaren, und demnächst den Zuschlag des Erbpachts-Vorwerkes Lyfniewo an den Meistbietenden, wenn

sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Lage des Erbpachts-Vorwerks *Lykaiowo* und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 10. December 1822.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß dem Gütsbesitzer Abraham Ludwig Muhl zu *Uhlkau* ein französischer Etat oder Bon folgenden Inhalts:

Exercice 1813.

No. 5088.

Place de Danzig.

Grande Armée.

Corps Imperial du Genie.

Etat de la Depense fait en achat de Palisades fournis par le Negociant H. L. Muhl pour les travaux de la place, savoir:

27 planches de chêne faisant fl. 1184 — 22 $\frac{1}{2}$

en fcs 1095 — 90 $\frac{1}{2}$

Le present Etat montant a la somme de mille quatre vingt cinq francs 90 $\frac{1}{2}$ Centimes payable en Courant,

Dantzick, le 23. Novbr. 1813.

Le Lieutenant Colonel du Genie

Vu bon a payer

Chaignan.

signé: Riche mont,

angeblich verloren gegangen und auf die Amortisation dieses Documents angetragen worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an das vorbezeichnete Document oder an die darin verschriebene Summe als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, diese Ansprüche in dem auf

den 14. April 1824

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Liedmann Vormittags um 10 Uhr im Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Schmidt und Raabe in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an dcs. obige Document und die darin verschriebene Summe werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt auch mit der Amortisation des Documents selbst wird verfahren werden.

Marienwerder, den 30. Januar 1823.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Kasse des zweiten Bataillons (Preuss. Stargardischen) fünfzen Landwehr-Regiments aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo December 1822 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorge-

laden, in dem hieselbst in dem Verhörszimmer des unterzeichneten Oberlandesgerichts richts auf den 5. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Vittinghoff angesetzten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Stellvertreter, wozu denen am hiesigen Orte nicht bekannten Interessenten die Justiz-Commissarien Kaabe, Zicka und Deschend in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, wobei jeder Ausbleibende zu gewärtigen hat, daß ihm wegen seiner Ansprüche ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und er damit nur an denjenigen, mit welchem er contrahirt hat, wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 11. März 1823.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Die nachstehenden Westpreuss. Pfandbriefe sind theils verloren, theils beschädiget worden:

N.	Extrahent des Aufgebots.	Bezeichnung der Pfandbriefe:				Diese Pfandbriefe sind nach der Angabe
		Namen des		Pfandbriefs		
		Guts.	Departements.	Nummer	Betrag Rthl.	
1	Geschwister George Borchert und Anna Elisabeth Grieger geborne Borchert zu Cremersborn bei Grossen	Szubin	Bromberg	253	400	unleserlich.
2	Das Handlungs- haus Lewin Hirsch Goldschmidt zu Danzig	Straseroß	Marienwerd.	20	25	ditto.
3	Land- und Stadtgericht zu Mewe in der Anna Ranowski- schen Nachlasssache	Gr. Klinez	Danzig	8	1000	ditto.
4	Kirche zu Smielowo	Plaut	Marienwerd.	33	50	verloren.

Die erwanigen Inhaber dieser Pfandbriefe werden daher nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung Theil 1. Tit. 51. §. 126. und 127. hiedurch aufgefordert, in den nächsten Zinszahlungs-Terminen, spätestens aber den 25. Februar 1824, in dem Kassenzimmer des hiesigen Landschaftshauses, bei dem General-Landschafts-

Syndico, Geheimen Justizrath Becker sich zu melden, und ihre Ansprüche anzubringen, oder die gänzliche Amortisation dieser Landschaftlichen Papiere zu gewärtigen, denn nach dem Ablaufe des gedachten Termins werden die obigen Pfandbriefe in den Hypothekendüchern und Landschafts-Registern gelöscht, und in deren Stelle den Extrahenten des Aufgebots neue Pfandbriefe ausgehändigt, sodann aber wird auf die obigen Pfandbriefe, wenn sie auch wieder zum Vorschein kommen sollten, von der Landschaft niemals eine Zahlung geleistet werden.

Marienwerder, den 27. Februar 1823.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direction.

Das fünfte Departement des Königl. Krieges-Ministerii hat dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen 23 Rthl. 15 gGr., welche dem bei dem vormaligen Infanterie-Regimente v. Manstein gestandenen Staats-Capitain v. Gärtner an Competenz aus der Kasse des gedachten Regiments gebühren, zur Auszahlung übersandt.

Da der Aufenthaltsort des Capitains v. Gärtner oder seiner etwaigen Erben aller deshalb angestellten Nachforschungen ungeachtet nicht auszumitteln gewesen, so werden der Capitain v. Gärtner oder dessen Erben aufgefordert, sich zur Erhebung des hier in deposito für sie befindlichen Geldes binnen 4 Wochen zu melden, oder zu gewärtigen, daß diese Gelder nach Vorschrift des Anhanges zur Allgemeinen Gerichtsordnung §. 391. an die Justiz-Officianten-Wittwenkasse werden abgesandt werden. Marienwerder, den 18. März 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Dem Antrage des Post-Sekretairs Wilhelm Anton Beauvais zu Smolnick und dessen Ehegattin Caroline Elisabeth Philippine geb. Schimanska gemäß wird hiedurch bekannt gemacht, daß diese Eheleute, welche ihren Wohnort aus Pommern in die hiesige Provinz verlegt, nach der gerichtlichen Verhandlung vom 13ten d. M. erklärt haben, nicht in der nach den Westpreussischen Provinzial-Gesetzen statt findenden ehelichen Gütergemeinschaft sondern in getrennten Gütern leben zu wollen.

Marienwerder, den 25. März 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Es ist denen mit Holz handelnden Kaufleuten bereits wiederholt die Anweisung, gekommen, ihr in der Mottlau gelagertes Holz dermaßen zu befestigen, daß Diebe und andere verdächtige Personen sich desselben nicht willkürlich zum Uebergange nach und von der Speicherinsel bedienen können. Die öffentliche so wie besonders die Sicherheit des auf der Speicherinsel gelagerten Eigenthums der hiesigen Kaufmännischeit macht es durchaus nothwendig, daß diese Anordnung genau befolgt werde, indem die sonst auf der Speicherinsel ausgestellten Wachtposten und das Verschließen der Brücken den beabsichtigten Zweck nicht erreichen können.

Wer von den Herren Holzhändlern die angeordnete Befestigung des Holzes und die engere Zusammenziehung der sogenannten Pässe nach beendigter Arbeitszeit am Abende unterläßt, wird ohne alle Rücksicht in 10 Thaler Strafe genommen werden, und sind sowohl die Strom- als die Revier-Polizei-Beamten und Gensd'armen

merie, so wie die Wacht- und Kottmeister der Speichertwache angewiesen, auf die Befolgung dieser Anordnung zu halten und entdeckte Contraventionen zur Befragung anzuzeigen.

Danzig, den 29. März 1823.

Königl. Preuss. Polizei-Präsident.

Das der Kammerei zugefallene unter dem Namen Papiermühle bekannte Grundstück, in Groß-Behlkau auf der Höhe gelegen, welches nach der frühern Erbpachts-Verschreibung 19 Morgen 177 □ Ruthen culm. oder 44 Morgen 63 □ Ruthen Magdb. enthält, mit den nöthigen Wohn- und Wirtschaftsbau-Gebäuden besetzt, und durch seine Lage an der Radaune, zur Anlage einer Mühle oder andere Fabrikanstalt ganz geeignet ist, soll entweder in Erbpacht, oder in Sechsjährige Zeitpacht ausgegeben werden. Hiezu ist ein Licitations-Termin

auf den 25. April c. Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle angesetzt, und können Pachtlustige bei annehmlicher Offerte und gehöriger Sicherheit, des Zuschlags gewärtig seyn.

Bei der Vererbpachtung ist der jährliche Canon auf 24 Rthlr. festgestellt und wird auf das Einkaufs-Geld geboten; bei der Zeitpacht wird das jährliche Pachtgeld zur Licitation gestellt. Die Bedingungen können täglich auf unserer Registratur nachgesehen werden.

Danzig, den 20. März 1823.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zur anderweiligen Verpachtung zweier bisher an den Mitnachbar Krätzing zu Wositz benutzten Tafeln Kammereiland, bei Grebinerfelde gelegen von resp. 11 Morgen 281 □ Ruthen und 16 Morgen 14 Ruthen culm. ist ein nochmaliger Licitations-Termin

auf den 12. April dieses Jahres

Vormittags 11 Uhr auf unserm Rathhause angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige eingeladen werden.

Danzig, den 23. März 1823.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Von dem Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht zu Danzig werden alle diejenigen, welche an das in diesseitigen Landen befindliche Vermögen der Handlung Pagniere & Comp. zu Bordeaux, worüber Concursus Creditorum eröffnet worden ist, einigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 6. Mai 1823, Vormittags um 11 Uhr

anberaumten Termine auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Martins entweder persönlich oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen beim hiesigen Gerichte angestellten Justiz-Commissarius, wozu die Herren Sterle, Sell und Groddeck in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen gebührend anzumelden, deren Richtigkeit durch Beibringung der in Händen habenden darüber sprechenden Original-

Documente und sonstiger Beweismittel nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen:

daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Danzig, den 22. October 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Kaufmann Johann Emanuel Vertelschen Eheleute, als gegenwärtige Eigenthümer des auf dem Grundstück in der Tobiasgasse No. 4. des Hypothekenbuchs für den verstorbenen Korn-Capitain Carl Blanck und dessen Ehegattin Maria Elisabeth geb. Schröder, aus der Cessions-Urkunde vom 2. October 1798 haftenden Antheils von 200 Rthl. in dem Pfennigzins-Capital von 400 Rthl. in Zustimmung des jetzigen Besitzers Steinkohlenmessers Johann Michael Wiedemann, werden alle diejenigen, welche an das von dem hiesigen Bürger und Gastwirth Johann Andreas Söpner und dessen Ehegattin Henriette Charlotte geb. Folgsdorff unterm 2. October 1798 an den Korn-Capitain Carl Blanck ausgestellte und eodem dato coram Notario et testibus anerkannte Cessions-Instrument über den obigen Capitals-Antheil von 200 Rthl. Preuß. Cour., welches auf dem vorerwähnten Grundstück unterm 30. November ej. a für dieselben eingetragen, jedoch nebst dem Recognitions-Schein über die gedachte Eintragung verlohren gegangen ist, und an diese Schuldpost selbst, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber gegründete Ansprüche zu haben glauben, öffentlich aufgefodert, in dem auf

den 7. Mai 1823, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Gedicke angeetzten Präjudicial-Termine auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadt-Gerichtshauses zu erscheinen, und ihre vermeintlichen Ansprüche unter Production des Cessions-Instruments und Recognitions-Scheins anzugehen und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Umschrift des Capitals-Antheils und Ausfertigung des neuen Recognitions-Scheins für die Vertelschen Eheleute bewirkt werden soll.

Danzig, den 13. December 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Kaufmann Michael Neumannschen Concursmasse gehörige in der Drehergasse sub Servis-No. 1356. gelegene No. 9. des Hypothekenbuchs eingetragene Grundstück, welches in einem Vorderhause nebst Hofraum und einem Hintergebäude besteht, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 1823 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 18. Februar,

den 25. März und

den 29. April 1823,

von welchen der letzte peremptorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich vor dem Aestuhofe angeetzt.

Es werden daher besiz- und zahlungsfähige Kaufstuge Hiemit aufgefordert, in den angezeigten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das auf dem Grundstücke eingetragene Pfennigzins-Capital a 750 Rthl. gekündigt ist, und nebst den davon seit dem 29. September v. J. à 5 pro Cent rückständigen Zinsen mit dem höhern Meistgebott abgezahlt werden muß.

Die Lage dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.
Danzig, den 23. December 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag des Kaufmanns Johann Gottlieb Götz werden alle diejenigen, welche an dem für ihn als vormaligen Verkäufer des Grundstücks auf Neugarten No. 20. des Hypothekenbuchs, an den Kaufmann Gottlieb Benjamin Döbler wegen eines belassenen Capitals von 3250 Rthl. in 13000 fl. D. C. ausgefertigten und verloren gegangenen Kauf-Contrakt vom 3. März 1806 und gerichtlich verlautbart am 15. ej. mens. nebst Recognitionsschein vom 6. Juni 1806, so wie an der Schuldpost selbst Ansprüche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber zu haben vermeinen und nachzuweisen bereit sind, hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 10. Mai z. f. Vormittags um 11 Uhr,

vor unserem Deputirten Herrn Justizrath Walther angezeigten Präjudicial-Termin auf dem Verhörszimmer des Stadtgerichtshauses hieselbst zu erscheinen, und ihre vermeintlichen Ansprüche unter Production des gedachten Documents nachzuweisen, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen präcludirt, auch mit Amortisation dieses Documents und Löschung der Schuldpost im Hypothekenbuch verfahren werden soll.

Danzig den 20. December 1822.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Kaufmann Gerhard Wagnerschen Concursmasse gehörige auf Langgarten hieselbst sub Crois-No. 67. und No. 80. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, einem Hofplatze, einem Mittelgebäude nebst einer Remise, so wie einem mit Obstbäumen besetzten Garten besteht, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 3783 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 1. April,

den 3. Juni und

den 12. August 1823,

von welchen der letzte peremptorisch ist, vor dem Auctionator Herrn Lengnick in oder vor dem Artushofe angelegt. Es werden daher besiz- und zahlungsfähige Kaufstuge hiemit aufgefordert, in den angezeigten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour.

zu verlaublichen, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige Theil der Kaufgelder welcher die primo loco für die Fabfersche Stiftung eingetragene Schuldpost von 1200 Rthl. übersteigt baar abgezahlt werden muß.

Die Lage dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnick einzusehen.

Danzig, den 24. December 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Westpreuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig sind alle diejenigen, welche an dem Vermögen des Schiffskapitains und Hafenbüdnere Benjamin Dannenberg und die dazu gehörrigen Grundstücke einigen Anspruch, er möge aus einem Grunde herrühren, welcher es sey, zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie a dato innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 10. Mai a. c. Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Termine auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts, vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Schlenker erscheinen, ihre Forderungen gebührend anmelden, deren Richtigkeit durch Vorbringung der in Händen habenden darüber sprechenden Original-Dokumente und sonstiger Beweismittel nachweisen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen,

daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich werden denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Steele, Zacharias, Grodeck und Martens in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Danzig, den 15. Januar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Daß dem Mitnachbarn Nathanael Behrendt zugehörige in dem Dorfe Weslinke sub Servis-No. 25. und fol. 318. A. des Erbbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Bauerhose von 18 $\frac{1}{2}$ Morgen culmisch eigen Land nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit Besatz bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 1622 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 2. April,

den 6. Mai und

den 10. Juni 1823,

von welchen der letzte peremptorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 29. des Intelligenz-Blatts.

und Stelle angesetzt. Es werden daher besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angezeigten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlaublichen, und es hat der Meistbietende in dem letztem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das mit 333 $\frac{1}{2}$ Holl. Dukaten eingetragene Pfennigzins-Capital gekündigt worden, und nebst den seit dem 14. April 1815 à 4 pro Cent rückständigen Zinsen abgezahlt werden muß.

Die Tage dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 24. Januar 1823.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das den Tischlermeister George Bernhard Dillerschen Erben zugehörige in der Tischlergasse f. l. 25. alt lat. des Erbbuchs und unter der Servis. No. 572. gelegene Grundstück, welches in einem Vordergebäude, kleinen Seitengebäude und Hofplatz besteht, soll auf den Antrag der Eigenthümer, nachdem es auf die Summe von 600 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu der Licitations-Termin auf

den 29. April 1823.

vor dem Auctionator Lenznich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angezeigten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlaublichen, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Kaufgelder baar abgezahlt werden müssen.

Die Tage dieses Grundstücks ist täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Lenznich einzusehen.

Danzig, den 4. Februar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Eigengärtners Peter Bartsch gehörige in dem Nehrungschen Dorfe Schönbaum gelegene und im Erbbuche pag. 212. A. eingetragene Grundstück, welches in 1 $\frac{1}{2}$ Morgen culmisch emphyteutischen Landes und zwei Wohnhäusern besteht, soll Behufs der Auseinandersetzung der Erben, nachdem es auf die Summe von 450 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremptorischer Licitations-Termin auf

den 5. Mai c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Secretair Lemon in dem Grundstücke zu Schönbaum angesetzt. Es werden daher besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angezeigten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlaublichen,

und es hat der Meistbietende den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 4. Februar 1823.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Das dem Einsassen Martin Wienbold zugehörige in dem Nehrungschen Dorfe Steegen und Kobbelergrube fol. 305 D des Erbbuchs und unter der Dorfs-No. 67. gelegene Grundstück, welches in $\frac{1}{2}$ Morgen Land einem Wohnhause und Stalle besteht, soll auf den Antrag des Curators der Kaufmann Kette'schen Nachlassmasse, nachdem es auf die Summe von 279 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremptorischer Licitations-Termin auf

den 26. Mai 1823, Vormittags um 10 Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Stadtgerichts-Secretair Lemon an Ort und Stelle in dem gedachten Grundstücke angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angezeigten Termine ihre Gebotte in Preuss. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf dem gedachten Grundstücke ausser den gewöhnlichen Dorfsabgaben ein jährlicher Grundzins von 15 Sgr. an die Kammerlei zahlbar, haftet, und die Kaufgelder baar eingezahlt werden müssen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.
Danzig, den 14. Februar 1823.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das den pensionirten Acise-Einnehmer Andreas Rackschen Eheleuten zugehörige in Altshottland No. 45. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 205 □ R. Landes und einem Wohnhause nebst Kuhstalle besteht, mit einem Canon à 6 Rthl. 75 Gr. für die Kammereikasse hieselbst beschwert ist, und innerhalb der Festungslinie lieget, soll ad instantiam der Königl. Regierung hieselbst für das Kloster Pelpin als Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 273 Rthl. 30 Gr. Preuss. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremptorischer Licitations-Termin auf

den 23. Mai 1823, Vormittags um 11 Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Stadtgerichts-Secretair Kobl an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angezeigten Termine ihre Gebotte in Preuss. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Kaufgeld baar erlegt und der Canon à 6 Rthl. 75 Gr. von dem Acquirenten seit dem Zuschlage übernommen werden muß.

Die Lage dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.
Danzig, den 28. Februar 1823.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Das dem Häker Christian George Samland zugehörige, in der Ziegenstraße sub Cervis-No. 767. und No. 1. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem massiven Vorderhause, mit einem zum Theil bebauten Hofraum besetzt, soll auf den Antrag der Vorsteher der reformirten Niederländischen Gemeinde hieselbst, als Realgläubiger, mit einem Capital von 300 Dukaten, nachdem es auf die Summe von 1660 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hierzu ein Licitations-Termin auf den 10. Juni a. c.

welcher peremptorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuss. Cour. zu verlaublichen, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zuerst eingetragene Forderung von 300 Dukaten nebst Zinsen à 4 pr. Cent vom 27. April 1818 bis zum 6. August 1821 und von da ab zu 6 pro Cent bis zur Publication der Adjudicatoria baar abgezahlt werden müssen.

Die Lage dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 7. März 1823.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Die zur Johann Labesschen Concursmasse gehörigen beiden Grundstücke in Langefuhr, nämlich das Grundstück sub No. 68. aus der Baustelle eines Wohnhauses nebst Gartenplatz mit einigen Obstbäumen und 191 □R. Wiesenland auch dem Fundament-Reste bestehend mit einem Canon von 14 Rthl. jährlich beschwert, 2) das Grundstück No. 69 in 2 Morgen 200 □R. kulmisch Wiesenland bestehend und mit einem jährlichen Canon von 10 Rthl. 30 Gr. beschwert, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem sie auf die Summe von 278 Rthl. Preuss. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, zusammen durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hierzu ein peremptorischer Licitations-Termin auf den 16. Juni 1823, Vormittags um 11 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Secretair Wernsdorf an der Gerichtsstelle angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuss. Cour. zu verlaublichen und es hat der Meistbietende in diesem Termine gegen Erlegung der Kaufgelder, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß dem Acquirenten die Wiederbebauung der Baustelle in der von der Polizei-Behörde anzuweisenden Grenze obliegt.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.
Danzig, den 7. März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Das im Carthaus'schen Landrathskreise belegene Erbpachtsgut Vorkau soll auf den Antrag des hiesigen Armen-Directorii, nachdem es im Jahre 1821 auf die Summe von 2903 Rthl. 10 Sgr. 4 Pf. nach landschaftlichen Grundätzen abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu im Auftrage eines Königl. Hochverordneten Oberlandesgerichts von Westpreussen ein vierter Licitations-Termin auf

den 11. Juni a. e. Vormittags um 11 Uhr,
vor dem Deputirten Herrn Justizrath Waibler an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in diesem Termine, wenn sonst keine Hindernisse obwalten, den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.
Danzig, den 15. März 1823.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht

Von dem Königl. Westpreuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig werden alle diejenigen, welche an dem Vermögen des Weinhändlers Christian Friedrich Jantzen einigen Anspruch, er möge aus einem Grunde herühren, welcher es sey, zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorzulegen daß sie a dato innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 5. Juli a. e. Vormittags um 9 Uhr
sub præjudicio anberaumten Termine auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts, vor dem ernannten Deputato dem Herrn Justizrath Suchland erscheinen, die Forderungen gebührend anmelden, deren Richtigkeit durch Vorbringung der in Händen habenden darüber sprechenden Original-Dokumente und sonstiger Beweismittel nachweisen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen:

daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse præcudirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich werden denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Sels, Sommerfeldt und Martens in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Danzig, den 21. März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

In Gemäßheit der in der hiesigen Börse, in den Börsen zu Königsberg und Memel aushängenden Subhastationspatente vom heutigen dato, soll das zur Theodosius Christian Franzius'schen Concursmasse gehörige, im Jahre 1804 ganz von eichenem Holze hier neu erbauete, mit zwei Decks versehene, 383 Nor-

maltaften große, dreimastige Pinkschiff *Perseverance*, welches mit Einschluß des Inventarii, laut der den Patenten beigehefteten Taxe, welche auch in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 9137 Rthl. 5 Sgr. gerichtlich gewürdigt ist, in dem auf den 17. April c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Commerz- und Admiralitätsrath Passarge in unserem Conferenzhause bezielten Termin gegen baare Zahlung der Kaufgelder in Brandenburgisch Silbergeld auf den Antrag der Concurz-Curatoren öffentlich ausgedoten, und dem Meistbietenden, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, nach vorgängiger Genehmigung der Concurz-Curatoren zugeschlagen werden. Zugleich werden alle unbekanntener Gläubiger, welche an dieses Schiff irgend Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen spätestens in dem obengedachten Termin anzuzeigen und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an dieses Schiff und dessen Kaufgelder werden präcludirt werden.

Danzig, den 13. März 1823.

Königl. Preuss. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht wird der Einwohner Christian geb. Gronau, welcher seit ungefähr 4 Jahren ohne Nachricht abwesend ist, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 10. Mai 1823, Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Justitiarii des unterzeichneten Gerichts im Verhörszimmer des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts anstehenden Präjudicial-Termine entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten melden und die von seiner Ehefrau angebrachte Ehescheidungsklage beantworte, widrigenfalls auf den Antrag seiner Ehefrau die bestandene Ehe in contumaciam getrennt, derselbe nach beschrittener Rechtskraft des Erkenntnisses die fernere Verheirathung erlaubt und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Danzig, den 21. December 1822.

Patrimonial-Jurisdiction der v. Conradischen Güter.

Nachdem über das sämtliche Vermögen des verstorbenen Einsassen der Eison und Regina Ludowischen Eheleute von Ellerswald durch die Verfügung vom 20. October 1822 der erbenschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, so werden die unbekanntener rechtlichen Gläubiger hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem auf den 11. Juni a. c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs angesetzten preemtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Introtulation der Akten nicht anmeldenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Be-

Freibigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Elbing, den 12. Januar 1823.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Auf den Antrag der Elisabeth verehel. Subrowsky geb. Hartmann wird deren Schwester Dorothea Hartmann, welche im Jahr 1807 von hier verschwunden ist und seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, ingleichen die von derselben etwa zurückgelassenen unbekanntesten Erben und Erbnehmer hiedurch aufgefordert, sich in dem auf dem hiesigen Stadtgericht

den 10. Juli 1823, Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Referendarius Zollmann anberaumten Termin sich vor demselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Im Unverlassungsfall wird die Dorothea Hartmann für todt erklärt und ihr Vermögen den sich meldenden Erben derselben nach erfolgter Legitimation zuerkannt werden.

Elbing, den 24. August 1822.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das früher zur Jacob Säbnerschen erbshastlichen Liquidationsmasse gehörig gewesene gemäß Adjudications-Beschied vom 4. December 1810 dem jetzt abwesenden Peter Hintz zugeschlagene sub Litt. D. X. 14. im Dorfe Hegewald gelegene und auf 287 Rthl. 66 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück resubhastirt werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 30. April 1823 Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Klebs angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaublichen und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 7. Februar 1823.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Dem vormaligen Erbzieher Heinrich Dietz zu Drausenhoff ist durch das Ableben seines Sohnes Friedrich Wilhelm Dietz ein Vermögen von 1377 Rthl. 20 Sgr. 6 Pf. zugefallen, welches sich hier in unserm Depositorio befindet.

Da nun bei dem über sein früheres Vermögen von dem Kriegs-Domänen-Justizamt Hr. Holland verhandelten Concurs ein grosser Theil der Gläubiger leer ausgegangen, so ist von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht als dem gegen-

wärtigen persönlichen Foro des Gemeinschuldners über das angefallene Vermögen ein neues Creditverfahren eröffnet worden.

Es werden demnach die unbekanntem Gläubiger des Gemeinschuldners und namentlich Carl Friedrich Jacob Dörk, August Wilhelm Dörk, der Schuhmacher Ebmte. der Schneidemeister Rinke und der Pächter Dörk, deren Aufenthalt dem unterzeichneten Stadtgericht nicht bekannt ist, oder die Erben derselben hierdurch öffentlich aufgefordert in dem auf

den 2. Juli a. c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Justigrath Alebs angesetzten peremptorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige im Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Intimation der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldners ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Niemann, Senger und Störmer als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 24. Februar 1823.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das denen Kaufmann Gottfried Eberdterschen Erben gehörige sub Lit. A. I. 580. gelegene auf 1051 Rthl. 27 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 14. Juni d. J. um 11 Uhr Vormittags

vor dem Deputirten Hrn. Kammergerichts-Referendarius Zollmann anberaunt, u. werden die reifl. u. zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Lage des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 28. Februar 1823.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das dem Schulzen Michael Ruhn gehörige sub Lit. B. L. X. 2. zu Weßlitz gelegene auf 1565 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 7. Mai,

den 5. Juni und

den 7. Juli 1823, jedesmal um 11 Uhr Vormittags

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefodert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaublichen und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen einreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 14. März 1823.

Königl. Preuss. Stadt-Gericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß der hiesige Kaufmann Carl Wilhelm Rickstein und dessen verlobte Braut Jungfrau Marthiae Auguste Armanowska in den unter sich errichteten Ehepacten die statutarische Gütergemeinschaft und des Erwerbes abgeschlossen haben.

Elbing, den 14. März 1823.

Königl. Preuss. Stadt-Gericht

Es soll das den Michael Zutherschen Minorennen gehörige zu Rogendorf sub No. 1. belegene Grundstück, bestehend aus 6 Hufen 25 $\frac{1}{2}$ Morgen Land, den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dem Wirthschafts-Inventarii zusammen auf 112 $\frac{1}{2}$ Rthl. 30 Gr. geschätzt, vom 1. Mai d. J. auf ein oder mehrere Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hiezu ein Termin auf den 12. März c. Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle vor Herrn Assessor Schumann angesetzt.

Der Meistbietende hat nach eingegangenem Consense des obervormundschaftlichen Gerichts und nach bestellter hinlänglicher Caution für die Erfüllung der Pachtbedingungen den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Pachtbedingungen sind in sofern nicht durch gegenseitige Uebereinkunft im Verpachtungstermin andere festgesetzt werden, dieselben, unter denen das Grundstück bisher verpachtet gewesen, und können in unserer Registratur eingesehen werden. Pachtlustige werden deshalb aufgefodert den Termin wahrzunehmen und ihre Gebotte zu verlaublichen.

Marienburg, den 4. Februar 1823.

Königl. Westpreuss. Landgericht.

Das eine kleine Viertel-Meile von hier am Elbingstrom dem Treideldamm gegenüber unter der Hypotheken-Bezeichnung C. X. belegene den Kaufleuten Laseron und Ries zugehörige Etablissement

(Hier folgt die zweite Bellage.)

Zweite Beilage zu No. 29. des Intelligenz-Blatts.

„die Schneidemühl“

genannt, welches aus einem grossen massiven herrschaftlichen Wohngebäude, einer hinter demselben liegenden aufs vortheilhafteste angelegten Schneidemühle, in der bei dem passendsten Winde einige 30 Sägen angelegt werden können, zweier besonderer Wohnhäuser, für die zu beschäftigenden Arbeitsleute, den nöthigsten Schauern, einem mehrere Morgen grossen Holzhofe, zweien Gekchsgärten und 14 Morgen des besten niederungschers Landes bestehet, ist durch die Verfügung des hiesigen Königl. Stadtgerichts unter unsere Sequestration gestellt.

Dieses Etablissement, bei dem die erforderlichen Inventariestücke vorhanden, hat bis 1. October c die hiesige Handlung der Herren J. S. Rogge & Comp. in Pacht, und haben wir zur neuen Verpachtung desselben auf ein Jahr, mit oder ohne die 14 Morgen Land einen Termin auf

den 2. Mai c. Vormittags um 10 Uhr

im herrschaftlichen Wohnhause der Schneidemühl angesetzt, und fordern wir Pachtlustige hiedurch auf, sich alsdann dort einzufinden. Den Herren Speculanten dient hiebei noch zur Nachricht, daß die Genehmigung des hiesigen Königl. Stadtgerichts zum Zuschlage an den Pächter vorbehalten bleibt, und die Pacht selbst vierteljährig pränumerirt werden muß.

Elbing, den 6. März 1823.

Die Sequestratoren, Bbhm, v. C. Müller, Zimmermeister.

Bei der wiedereröffneten Schifffahrt werden den See- und Stromschiffern die Vorschriften der Polizei-Ordnung für den Hafen und die Binnen-Gewässer von Danzig, d. d. Berlin den 30. Januar 1811, nach welcher:

- 1) ohne eine besondere Erlaubnißkarte der Lootsen-Commandeurs kein Schiffer bei 5 bis 20 Rthl. Strafe Feuer auf dem Schiffe machen darf, um dasselbst zu kochen, sondern daß dies entweder nur in Privathäusern oder in den von den Lootsen-Commandeur oder den Polizei-Beamten anzuweisenden Kochhäusern geschehen müsse, und daß, eben so wenig brennbare Materialien zubereitet werden dürfen und daß nur an den von den Lootsen-Commandeur oder Hafenmeister zu bezeichnenden Stellen das Schiff Kielholen oder Zimmeru lassen dürfe,
- 2) daß auf dem Verdeck oder auf den Strassen, Brücken ic. Toback geraucht, Licht ohne Laterne gebrannt oder Gewehre losgebrannt oder geschossen werden darf, bei 1 bis 10 Rthl. Strafe, wenn auch kein Feuerschaden entstanden. Ist ein wirklicher Feuerschaden durch die Schuld des Schiffers oder seiner Leute entstanden, so treten gegen die Schuldigen die gesetzlichen Criminalstrafen ein,
- 3) daß eben in den Binnen-Gewässern weder auf Schiffen, Ockerfahnen, Bordinzen oder andern Wasserfahrzeugen Feuer und Licht gehalten, noch Toback ge-

raucht, noch auf den Ufern der Mottlau, von der Mottlauer Wache aufwärts bis zur Steinschleufe Koch- oder anderes Feuer gemacht werden darf, bei gleicher Strafe,

hiedurch zur genauesten Achtung und Befolgung in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 3. April 1823.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Die Gewerbesteuerzahlenden werden erinnert, daß die Steuer bis zum 5ten jeden Monats gezahlt werden muß, wenn nicht Zwangsmaaßregeln eintreten sollen.

Danzig, den 7. April 1823.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Nachdem auch die, in dem zur Verpachtung des am Bleihofe belegenen Kammerei-Zimmerhofes am 26. März c. angestandenen Bietungs-Termine, gemacht Gebotte nicht annehmbar befunden worden, so ist zur abermaligen Ausbietung dieses Pertinenzes mit den zu demselben gehörigen Wohnhause, Garten und sonstigen Attinenzien auf einen Zeitraum von 3 oder 6 Jahren, von Ostern d. J. rechter Zeit ab, zur Benutzung als Holzfeld oder zur Grasnutzung und Viehwirthschaft ein nochmaliger Licitations-Termin auf

den 17. April d. J. Vormittags um 11 Uhr

allhier zu Rathhause angesetzt, zu welchem Pachtlustige unter Nachweisung hinlänglicher Sicherheit und mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen auf unserer Registratur eingesehen werden können, so wie auch das Entblissement selbst jederzeit zur Besichtigung offen stehet.

Danzig, den 7. April 1823.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Wir zum Königl. Preuß. Stadtgericht zu Elbing verordnete Director und Justizräthe fügen hiedurch zu wissen, daß durch die Verfügung vom heutigen Tage über das sämmtliche Vermögen des verstorbenen Einsassen Peter Sieberg und dessen Ehefrau Christina Elisabeth geb. Steiniger Concursus Creditorum eröffnet und der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften an sich haben, hiedurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, sondern solches vielmehr jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Sollte aber dessen ungeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder beantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beizetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber, der dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Wornach sich ein jeder zu achten.

Elbing, den 28. Februar 1823.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Prämien-Vertheilung.

Für schnelle Herbeischaffung der Feuer-Löschergeräthe zu dem Feuer am Altstädtschen Graben in der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. M. sind folgende Prämien festgesetzt, als:

1ste Prämie von 6 Rthl. für Herbeischaffung des ersten Geräthes dem Knecht Carl Prang, in Diensten des Hrn. Schade;

2te Prämie von 5 Rthl. für Herbeischaffung des zweiten Geräthes dem Knecht Fassbotter, in Diensten des Herrn Hulke;

3te Prämie von 4 Rthl. für Herbeischaffung des dritten Geräthes dem Knecht Lechner, in Diensten des Hrn. Posthalter Voßmann;

4te Prämie von 3 Rthl. für Herbeischaffung des vierten Geräthes dem Knecht Seeger, in Diensten der Färbermeister-Wittwe Zieke.

Vorbenannte Personen werden hiedurch aufgefordert, diese Prämien auf der Kammerei-Ausgabekasse gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 27. März 1823.

Die Feuer-Deputation.

Substitutionspatent.

Das dem Einsaassen Peter Grünwiski zugehörige in dem Dorfe Schwanzdorf sub No. 36. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einer Hufe 17 Morgen erbemphyteutischen Landes mit den nöthigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden besteht, soll auf den Antrag der Real-Gläubiger, nachdem es auf die Summe von 2673 Rthl. 65 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Substitution verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 7. Februar,
den 8. April und
den 10. Juni 1823,

von welchen der letzte peremptorisch ist, vor dem Herrn Assessor Schumann in unserm Verhörszimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angezeigten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 16. October 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das dem Einsaassen Johann Gottlieb Ludwig zugehörige in der Dorfschaft Groß-Lichtenau sub No. 6. a. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 4 Hufen 17 Morgen 178 $\frac{2}{3}$ Ruthen, einer freien Hofstätte mit 2 Morgen 277 $\frac{1}{2}$ Ruthen, mit Antheil an allen Dorfsgrundstücken und Freiheiten, einer Ka-

the mit Gefächsgarten und Antheil an der Lichtenauischen Windmühle von 3 Hufen 10 Morgen bestehet, soll auf den Antrag des Einsaassen Michel Tornier, nachdem es auf die Summe von 4748 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 3. Juni,
den 3. August und
den 7. October a. e.

von welchen der letzte peremptorisch ist, vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörszimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angefügten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlaublichen und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Lage des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 7. Februar 1823.

Königl. Preussisches Landgericht.

Auf den Antrag des Depositorii des unterzeichneten Landgerichts, ist zum Verkauf des dem Zimmermeister Koski zugehörigen sub No. 786. hieselbst gelegenen Grundstücks, welches aus einem Wohnhause, einer Baustelle und einem Gefächsgarten besteht, auf 667 Rthl. 55 Gr. abgeschätzt worden, und für welches im angestandenen Termine 100 Rthl. geboten, ein Termin auf

den 5. Mai c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Thiel anberaumt worden, und werden hiezur zahlungsfähige Kauflustige eingeladen.

Marienburg, den 28. Februar 1823.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Auf den Antrag des Gläubigers der Schuhmacher Streyschen Eheleute, soll das denselben zugehörige Grundstück No. 746. in der Mühlengasse, bestehend aus einem Wohnhause, einem Sommerhäuschen und Gefächsgarten, welches auf 308 Rthl. 66 Gr. gerichtlich gewürdigt worden, an den Meistbietenden verkauft werden; hiezur haben wir Termin auf

den 10. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr,

im Terminszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 7. März 1823.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Das dem Einsaassen Friedrich Haag zugehörige in der Dorfschaft Onojau sub No. 9. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 1 Hufe 15 Morgen Damm-, Zins- und Schaarwerks-Land bestehet, soll auf den Antrag des Einsaassen Gabriel Würfel zu Lupusforsterfelde, nachdem es auf die Summe von 211 Rthl. 30 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezur die Licitations-Termine auf

den 5. April,

den 11. Juli und
den 3. October a. c.

von welchen der letzte peremptorisch ist, vor dem Herrn Assessor **Crosheim** in unserm Verhörszimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angefesten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlaublichen, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks kann jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Marienburg, den 28. Februar 1823.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Das dem Einsaassen **Johann Jacob Ednke** zugehörige in der Dorfschaft **Linzdenau** im grossen Werder sub No. 5. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Bohnhause, einer grossen Scheune und einem Stall, vier Hufen 15 Morgen Land und einem Antheile an der Dorfschule, Schmiede und Hirtenkathe bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 8420 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es stehet hiezu ein nochmaliger peremptorischer Licitations-Termin auf

den 10. Juni c.

vor Herrn Assessor **Thiel** in unserm Verhörszimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angefesten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlaublichen, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 4. März 1823.

Königl. Westpreuß. Land Gericht.

Das vormals den **Martin Schneckschen** Eheleuten zugehörige, und von dem **Joseph Kazubowski** in der Subhastation erkaufte zu **Barlozno** Intendanturamts **Pesplin** gelegene Freischulzengut von 4½ Hufe Land culmischen Maasses, welches im Jahr 1821 auf 4445 Rthl. 45 Gr. abgeschätzt und vom jegigen Besitzer in der **Martin Schneckschen** Subhastationsache für das Meistgebot von 3833 Rthl. 30 Gr. erstanden worden ist, ist auf den Antrag der Realgläubiger, wegen nicht vollständig berichtiger Kaufgelder, wiederum sub hasta gestellt worden.

Die Licitations-Termine zum Verkauf desselben stehen auf

den 9. Juni,

den 11. August und

den 18. October c.

und zwar die beiden erstern auf der hiesigen Gerichtsstube, der letztere aber, welcher peremptorisch ist, im Amtshause zu Resenzin an. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, sich in diesen Terminen einzufinden und ihre Gebotte abzugeben.

Der Meistbietende hat den Zuschlag zu gewärtigen; die Lage des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mewe, den 11. März 1823.

Königl. Westpreuß. Landgericht Pelpin.

Edictal-Citation.

Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über den Nachlaß des am 5. Februar 1820 zu Schwarzau verstorbenen Probstes Michael Haffe auf den Antrag der Erben und Nachlaßgläubiger der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Präklusiv-Termin Rücksichts der unbekanntten Nachlaßgläubiger auf

den 30. Juni d. J.

hieselbst zu Rathhause angesetzt worden ist, zu welchem Termin die etwa noch vorhandenen unbekanntten Nachlaßgläubiger, welche sich bei den Nachlaß-Akten noch nicht gemeldet haben, hiermit vorgeladen werden, um ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse anzumelden und deren Richtigkeit und Qualität nachzuweisen, in dem Fall aber, daß der obige Termin weder in Person noch durch einen Stellvertreter, wozu der Protokollführer Kulling und Kanzeleigehülfe Rosenstock in Vorschlag gebracht werden, wahrgenommen werden sollte, zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Putzig, den 20. März 1823.

Der Landrichter Wilde, vig. Commissionis.

O f f e n e r A r r e s t.

Wir zum Königl. Preuß. Landgericht zu Marienburg verordnete Direktor und Assessoren fügen hiedurch zu wissen, daß durch die Verfügung vom heutigen Tage über das sämmtliche Vermögen des Einsassen Peter Homann zu Altwieschel Concursum Creditorum eröffnet und der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effekten oder Brieffschaften an sich haben, hiedurch angedeutet: demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen; vielmehr solches, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Sollte aber demohnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll. Wonach sich ein jeder zu achten.

Marienburg, den 25. März 1823.

Königl. Preussisches Landgericht.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Der Einsaasse Salomon Friedrich Kauffmann zu Kunzendorf und seine Ehefrau Anne Louise geb. Schulz, haben nach Maafgabe der Bestimmung des §. 392. Tit. 1. Th. 2. des Allgem. Landrechts ihr Vermögen abgefondert, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 12. Februar 1823.

Königl. Preuß. Landgericht.

Gemäß dem an der Gerichtsstelle zu Zoppot aushängenden Subhastations-Patent soll die dem Anton Brückelke zugehörige, aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Viehschoppen, einer Kathe und 2 Hufen 3½ Morgen Culmisch Ackerland bestehende, 4 Meilen von Danzig, 3½ Meile von Putzig und 2½ Meile von Neustadt, im Intendantur-Bezirk Brück im Dorfe Pierwosin belegene eigenthümliche eine Hälfte der Freischulzerei, welche auf

1541 Rthl. 10 Egr.

gewürdigt worden, auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich verkauft werden.

Hiezu stehen die Licitations-Termine auf

den 15. Februar,

den 15. März und

den 19. April d. J.

an der gewöhnlichen Gerichtsstelle im Intendantur-Gebäude zu Zoppot an, zu welchen und insbesondere zu dem letztern peremptorischen Termine alle besitzfähige Kauflustige, so wie die etwanigen unbekanntten Eigenthümer und sonstigen Real-Prätendenten zur Angabe und Wahrnehmung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen sind, daß den Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen gegen den neuen Besitzer und die sich gemeldeten Gläubiger auferlegt, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen und das Kaufgeld unter denen sich gemeldeten Gläubigern entweder im Wege der Güte oder nach der Bestimmung eines Prioritäts-Erkenntnisses distribuiert werden soll.

Die Lage des Grundstücks kann zu allen Zeiten in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts hieselbst eingesehen werden.

Neustadt, den 4. Januar 18 3-

Königl. Westpreuß. Landgericht Zück.

Es soll eine bedeutende Quantität seidene und baumwollene Waaren aus der Hirschbergischen Handlung meistbietend veräußert werden. Der Auktions-Termin ist auf

den 12. Mai c.

und die folgenden Tage in der Wohnung der Hirschbergischen Erben hieselbst anberaumt, und werden daher Kauflustige aufgefordert, sich zahlreich einzufinden.

Stargardt, den 2. April 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die dem Korbmacher Johann Kaminski gehörige hieselbst sub No. 187. d. gelegene 89 Rthl. 15 Egr. gewürdigte Kathe, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 24. Mai c.

im hiesigen Gerichtszimmer an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Tage zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur inspicirt werden kann.

Schöneck, den 11. März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Oberstlieutenants v. Stempel gehörige Effekten, bestehend:

in einer Stubenuhr, Silber, Porcellain, Fayence, Gläser, Irdenzeug, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Kinnzeug und Betten, Meublen und Hausgeräthe, Kleidungsstücke, worunter eine Offizier-Uniform, Echarpe, Degen, Porte-epée, Epaulette befindlich, Reitsättel, Zaum, einigen Vorräthen Büchern, Landcharten, und einem mit Bretter verkleideten Pferdestall, sollen in dem hiesigen Kasernen-Gebäude

den 26. Mai c.

und die folgende Tage vor dem Deputirten der unterzeichneten Kreis-Justiz-Commission von Morgens um 9 Uhr ab gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Stargardt, den 9. März 1823.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission.

Es stehen einige hundert Klafter sehr schönes und trockenes büchen Brennholz, so wie einige hundert Klafter sehr trockenes kiefern Brennholz am Strande bei Beka, eben so einige hundert Klafter außerordentlich schönes kiefern Klobenholz bei Gdingen angefahren.

Dieses Holz welches am Strande gut gesetzt ist, kann bei Gdingen gleich und bei Beka spätestens den 15. Mai d. J. den etwanigen Käufern übergeben werden.

Zum Verkauf dieses Holzes an den Meistbietenden ist auf Donnerstag den 17. April d. J. Termin in Danzig in den drei Mühren in der Holzgasse von früh 10 Uhr bis Mittags 1 Uhr vor dem Unterzeichneten angesetzt, wo die nähern sehr annehmbaren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Neustadt, den 25. März 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

F r o s t.

Das unter landschaftlicher Sequestration stehende zu Lubahn im Berendter Landrathskreise belegene Hauptvorwerk, soll von Johanni c. ab auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Auf diese Pacht Reflektirende, belieben sich am 28. April c. im Hofe zu Lubahn zu stellen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und kann der Meistbietende bei einem annehmbaren Gebotte, nachdem seine Cautionsfähigkeit nachgewiesen werden wird, des Zuschlages gewärtig seyn.

Das Nähere ist vom Unterzeichneten jederzeit zu erfahren.

Alt Bukowitz, den 29. März 1823.

Der Landschafts-Deputirte v. Czarlinski.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 29. des Intelligenz-Blatts.

Das unter landschaftlicher Sequestration stehende im Stargardter Landkreise belegene adliche Gut Luchoczin soll von Johanni d. J. ab auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu Termin auf

den 22. April c. Vormittags

an Ort und Stelle angesetzt ist. Das Inventarium ist mit Ausschluß einer Schäferei zulänglich und können die näheren Bedingungen entweder bei mir oder in Luchoczin jederzeit erfahren werden.

v. Gralath.

Sulmin, den 20. März 1823.

Da das am 24. März c. gemachte Pacht-Gebott für das im Stargardter Kreise belegene Gut Stenzlau nachträglich gesteigert worden, so ist ein nochmaliger Termin auf den 21. April in Stenzlau angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

v. Gralath.

Sulmin, den 2. April 1823.

A u c t i o n e n.

Donnerstag, den 10. April 1823, Vormittags um 10 Uhr, werden durch die Mäkler Grundmann und Richter in dem Keller auf dem Schnüffelmarkt unter dem Schöppenhause in Brandenb. Cour. an den Meistbietenden durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

Einige Dyhoft Jamaica-Rumm,
— alten Cognac,

sowohl Dyhoftweise als auch in kleinern Quantitäten, versteuert oder unbesteuert, nach der Bequemlichkeit der Herren Käufer, deren Besuch zahlreich erbeten wird.

Donnerstag, den 10. April 1823, soll in dem Hause Heil. Geistgasse sub Servis No. 931. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob preuß Courant den Mehrl. zu 4 fl. 20 gr. Danz. gerechnet, durch Ausruf verkauft werden:

Pfeiler-Spiegel in mahagoni und nußbaumne Rahmen, mahagoni Comoden, 1 ellern gebeiztes Sopha mit grün Moor beschlagen, lindene Rohrstühle, Stühle und Lehnstühle mit Kattun und Leinwand bezogen, 1 birkenes Secre-tair, Spiel- und Caffee-Tische, 1 dresdener porcellain weiß completes Caffee und Thee-Service, Daunen-Betten, Kissen und Pfühle, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisengeräthe.

Dienstag, den 15. April, soll in dem Hofe des Mitnachbar Martin Gertz zu Gruben- und Reedings-Kampe das sämtliche Inventarium, bestehend in Pferden, tragenden und milchenden Kühen, Jungvieh, Fahrzeugen und Geschirren, Acker- und Wirthschaftsgeräthe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weil der Hof verpachtet ist und der Pächter kein Inventarium bedarf. Liebhaber belieben sich am gedachten Tage um 9 Uhr Morgens dort einzufinden.

Das neu ausgebaute sehr logeable Abramowskische Haus in der Topengasse No. 557., der neu erbaute Speicher der Wsclatweck und der neu erbaute Speicher der Holland, stehen aus freier Hand zu verkaufen. Wer darauf reflektiren sollte melde sich bei C. C. Wegner auf Langgarten No. 197.

Güterverkauf.

Es sind mehrere adeliche Güter in der Nähe von Danzig entweder im Ganzen oder einzeln zu verkaufen. Nähere Auskunft deshalb wird im Landtschastshause ertheilt werden.

Verkauf beweglicher Sachen.

Sehr starker reinschmeckender Jamaica-Rumm mit der Boutheille à 18 Düttchen ist fortwährend zu haben Kohlenqasse No. 1035.

Frischer holländischer Kleesaamen ist käuflich zu haben, unter den Speichern im goldnen Pelikan.

Reinschmeckender Kornbrandwein ist in beliebigen Fastagen im weissen Lilien-Speicher zu haben bei Ernst Windt.

Enige hundert Scheffel sehr geschmackhafter und besonders volltragender Kartoffeln,

Englischer schwerer Saathäfer und einige Scheffel Sae-Reinfaat

sind auf dem Gute Schönfeld im herrschaftlichen Hofe zu haben. Auch stehen daselbst ein Paar junge gesunde braune Wagenpferde zum Verkauf.

Die beste Sorte Mascherer Sohlleder von vorzüglicher Würde ist sowohl in Bürden als einzelnen Häuten zum billigsten Preise in der Johannisgasse No. 1294. zu bekommen.

Vorzüglich schöner holländischer Kleesaamen ist billig zu haben im Westa-Speicher.

Im Garten Sandgrube No. 393. ist Wintergrün billig zu verkaufen; auch ist daselbst extra Gold-Laak-Saamen Loth- und halb Lothweise zu haben.

Zwei Schock Gersten-Stroh sind zu verkaufen Wdttergasse No. 251. bei Terneck.

Ausverkauf eines Manufaktur- und Mode-Waaren-Lagers.

Meine nur vor fünf Jahren neu etablirte Manufaktur- und Mode-Waaren-Handlung bin ich entschlossen gänzlich aufzugeben, und verbinde durch diese Bekanntmachung zugleich die ergebenste Anzeige, wie ich, baldmöglicher Aufräumung halber, von heute ab alle noch vorräthigen Waaren, bestehend in verschiedenen seidenen, halbseidenen, wollenen und baumwollenen Schnitt- und Mode-Waaren, ächten Spitzen, Handschuhen, Hosenträgern, baumwollenen Strümpfen, Blümen, Bijouterien, Parfumerien, porcell. Tassen, lackirten, vergoldeten, plattirten, stählernen und noch aus sehr vielen andern brauchbaren, mitunter ganz neuen Mode-Artikeln, zum Kostenpreise, auch selbst unter dem Kostenpreise ausverkaufen werde. Indem ich E. geehrtes Publikum hievon in Kenntniß setze, erlaube ich mir zugleich die ergebenste Bitte mich mit zahlreichen Zuspruch zu beehren, mit der Vers

sicherung, daß ich jeden der resp. Käufer durch gute, wohlfeile Waare gewiß zufriednen stellen werde.
M. D. Ruzkowsky, Langgasse No. 364.

Danzig, den 9. April 1823.

In der Hintergasse No. 121. sind noch einige Weinstöcke von einer schönen frühhen Gattung zu billigen Preisen zu haben:

Neue große bastene Matten Sner und 1oner, Poln. Pech, finnischen und polnischen Theer die Tonne 16 fl., beste Holl. Heringe in $\frac{7}{8}$ grauen Mohn, Canariensaaf, saftreiche Citronen zu 3 bis 8 Gr., hundertweise billiger, geräucherete Gänsebrüste à 1 fl., getrocknete Kirschen, geschälte Aepfel, Birnen, das Pfund 12 Gr., feines Lucäfer-, Provence- und Cetter Salatöl, gelbes Baumöl, Tafelbouillon, ächten Dr. Schüßchen Gesundheitsaft, Ital. frische Kastanien, Englischen coukteurten Mundlack, gelben Stangenschwefel, Windsorseife das Stück 10 Gr. und Londoner Spodelloc erhält man in der Gerbergasse No. 63.

Zwei junge, gesunde große und starke hellbraune Wagenpferde stehen zum Verkauf am Ketterhagschen Thor No. 108.

V e r m i e t h u n g e n .

Die Häuser Breitgasse No. 1195. und Johannisgasse No. 1379. sind von Ostern ab zu vermieten. Nähere Nachricht erhält man Rittergasse No. 1632.

Das Haus Schirmachergasse No. 1979. ist von Ostern ab billig zu vermieten. Nähere Nachricht erfährt man von Zernecke in der Wdtbergasse No. 251.

Langgasse No. 509. sind 3 Stuben, Küche und Holzgelaß nebst mehreren Bequemlichkeiten zu vermieten, und zur rechten Zeit zu beziehen.

Beim Kassubischenmarkt Faulengassen-Ecke No. 959. und 960. ist eine Wohnung bestehend in 2 Stuben, Küche, Boden und Speisekammer mit eigner Thür zu vermieten und kann sofort bezogen werden. Nähere Nachricht giebt der Bäckermeister Tauch in demselben Hause wohnhaft.

Im Voggenpfuhl No. 382. sind einige Stuben nebst mehreren Bequemlichkeiten jetzt gleich zu vermieten.

In dem Hause Wellwebergasse No. 1994. ist die belle Etage, bestehend aus einer geräumigen und freundlichen Vorderstube, einer Hinterstube, Kammer, Küche, Boden und Keller für einen billigen Zins zu vermieten und nächste Ostern zur rechten Zeit zu beziehen. Des Zinses wegen einigt man sich mit der dort wohnenden Eigenthümerin.

Heil. Geistgasse No. 957. ist ein Vorderaal mit einer Hinterstube, nebst Gesindestube, Küche, Keller und sonstiger Bequemlichkeit noch zur nächsten rechten Ausziehezeit zu vermieten und das Nähere deshalb bei dem Commissionaire Sisker, Brodbänkengasse No. 659. zu erfahren.

Das Haus in der Heil. Geistgasse sub Servis, No. 970. mit 4 Stuben, Küche, Boden und Keller, ist von Ostern rechter Ziehzeit ab zu vermieten, und täglich zu besehen. Die näheren Bedingungen erfährt man in der Breitgasse No. 1145.

Hinter dem Stift am Olivaer Thor No. 566. sind einige Stuben mit freiem Eintritt im Garten zu vermieten, wie auch daselbst noch eine Unterwohnung mit eigener Thüre zu jeder Zeit zu beziehen ist.

In dem Hause Langgasse Deutlergassen-Ecke No. 513. sind 4 Zimmer, 1 Küche, Keller, Boden u. s. w. im Zusammenhange auch einzeln, mit auch ohne Meubeln, an Civil- oder Militair-Personen auf billige Bedingungen zu vermieten.

Die helle Etage des Hauses No. 442. am langen Markte, Berholdschengassen-Ecke, wird zu Michaeli d. J. frei, und kann von diesem Zeitpunkt an ferner vermietet werden. Nähere Auskunft in demselben Hause im Comptoir.

Der Hofplatz des Schäffer-Malz-Speichers an der Schäferei gelegen, mit einer Einfahrt, Remisen und andern Bequemlichkeiten wird Ende Mai c. miethlos und ist daher von primo Juni ab aufs neue zu vermieten. Liebhaber belieben sich der Mieth wegen Johannisgasse No. 1294. zu melden.

Breitegasse No. 1214. sind zwei freundliche gegen einander liegende Stuben, nebst einem Alkov, sowohl mit als auch ohne Meubeln sogleich zu vermieten.

Das bekannte in voller Nahrung stehende Bäckerhaus auf dem Schüsseldamm No. 1156. ist zu vermieten oder unter angenehmen Bedingungen zu verkaufen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer in demselben Hause eine Treppe hoch.

Das Haus auf dem zweiten Damm No. 1277. ist zu vermieten auch zur rechten Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht auf dem ersten Damm No. 1120.

Neugarten No. 517. sind drei Stuben nach der Strasse, wovon zwei unten und eine oben gelegen, nebst 2 Kammern, Keller und Pferdestall zu vermieten. Das Nähere daselbst.

In dem Hause Hundegasse No. 257. sind diverse Stuben, Küche, Keller, Kammer und gemeinschaftlichen Boden zu Oestern zu vermieten. Das Nähere ist auf dem langen Markt No. 449. zu erfahren.

In dem Hause Wollwebergasse neben dem Zeughause unter der Servis No. 1984. ist der Ober- und Unter-Weinkeller sogleich zu vermieten und des Zinses wegen sich allda zu einigen.

Auf Piezkendorf ist das ganze Grundstück, welches von Brentau das erste rechts lieget und bei welchem ausser dem Wohnhause mit zwei Flügeln, acht Zimmern, zwei Küchen, und zwei massiv gewölbten Kellern, ein vier Morgen grosser und ganz umzäunter Garten mit 135 Obstbäumen, ein Wasserbrunnen, Wagenremise und Stallungen befindlich sind, von Mitte Mai d. J. ab zu vermieten. Nähere Nachricht am Langenmarkt No. 452.

Fagnetergasse No. 1317. ist eine Stube an einzelne ruhige Personen zu vermieten.

Drei moderne Stuben sind zusammen oder einzeln zu vermieten Topengasse No. 564. Auch erhält man daselbst Holl. Spargelsaamen.

Das Haus Langgasse No. 392. mit dem dazu gehdrigen Stall No. 337. Hundegasse ist von künftigen Michaeli ab zu vermietthen. Nähere Auskunft erhält man Langgasse No. 516.

Kammraum No. 12 u. 15. ist eine Oberwohnung mit 2 Stuben, Küche, Hausraum und Boden an ruhige Bewohner zu vermietthen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht erhält man Bootsmannsgasse No. 1176.

In dem zweiten Hause hinter dem Stift unter No. 562. sind zwei freundliche Stuben an ein Paar einzelne Herren oder ein Paar kinderlose Eheleute mit der schönen Aussicht nach der Allee zu vermietthen.

Bootsmannsgasse No. 1173. ist eine freundliche Stube eine Treppe hoch mit der Aussicht nach der langen Brücke mit Meubeln auf Monate oder halbjährig zu vermietthen und zur rechten Zeit zu beziehen. Dasselbst ist auch ein Pianoforte im Flügelformat zu vermietthen.

In der Heil. Geistgasse No. 1015. sind zwei Zimmer an einzelne Personen für billigen Zins zu vermietthen und zu jeder Zeit zu beziehen.

Zwei Vorstädtischen Graben Holzgassen-Ecke sind zwei freundliche Stuben an einzelne ruhige Bewohner zu vermietthen.

Eine Wohnung aus 6 Stuben, eigener Küche, Keller und Boden, auch Stallung zu 4 Pferden bestehend, ist zu vermietthen und sogleich zu beziehen; diese kann auch nöthigenfalls meublirt und getheilt werden. Das Nähere Hundegasse No. 321.

M i e t h g e s u c h.

Eine kinderlose Familie sucht ein Logis von zwei unmeublirten Stuben u. Kammer nebst Aufwartung. Das Nähere Wollwebergasse No. 1997.

L o t t e r i e.

Loslose zur 4ten Klasse 47ster Lotterie, so wie Loose zur 50sten kleinen Lotterie, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben. Reinhardt.

V e r m i s c h t e A n z e i g e n.

Diejenigen Frauenspersonen, die Lust haben das Schneidern zu erlernen, be-
lieben sich zu melden Tagnerergasse No. 1311.

Wenn Jemand gesonnen ist dieses Frühjahr auf dem Lande Polnischen Haken hinter Strohteich, Rüge und Pferde auf die Weide zu geben, der kann sich melden an der Weichsel bei die Holz-Capitaine Krosinski & Sabietzki.

C o n c e r t A n z e i g e.

Der allgemeine, so schmeichelhafte Beifall sowohl, mit welchem mein letztes Concert so gütig aufgenommen worden ist, wie auch der vielfältig geäußerte Wunsch der vorzüglichsten Kenner der Musik, selbiges zu wiederholen, macht es mir zur angenehmen Pflicht, hiemit anzuzeigen,

daß das sämtliche Personale, welches so gütig war, die erste Vorstellung durchzuführen, sich auch wieder bereit finden wird, mich bei einer zweiten Aufführung zu unterstützen. Zu dem Ende habe ich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß die Wiederholung des Oratoriums: Die Befreiung von Jerusalem, künftigen Donnerstag den 10. April im Artushofe vor sich gehen wird. Billette kosten 12 gGr.; die Textworte 2 gGr.
Reichel.

Literarische Anzeige.

In der J. C. Albertischen Buch- und Kunsthandlung in Danzig ist zu haben:

Die geheimen Liebshäften des Kaisers Napoleon und seiner vier Brüder. Aus dem Französischen des Barons v. B., Verf. der Biographien Barras's u. Carnots. 2 Thle. 1 Rthl. 12 Gr.

Pränumerations-Anzeige

Kupferammlung zu Klopstocks sämtlichen Werken, 12 Blätter auf Velinpapier gedruckt. Diese Kupfer werden nach sehr schönen Zeichnungen von Meisterhänden gestochen, das Portrait Klopstocks und seiner Metta und auf den Inhalt der Bände Bezug habende Scenen enthalten, und sollen in 2 Lieferungen jede zu 6 Blätter geliefert werden. Vorausbezahlung nehme ich mit 1 Rthl. für alle 12 Blätter an. Gleichfalls ist die Vorausbezahlung auf Klopstocks sämtlichen Werken mit 3 Rthl. 4 gGr. noch kurze Zeit offen.

Im Namen der Marpischen Buchhandlung in Carlstruhe mache ich allen Verehren des unsterblichen Schillers die Subscriptionsanzeige:

1) die sehr merkwürdigen eigenhändigen Briefe desselben, an den Freiherrn Heribert von Dalberg in den Jahren 1781 bis 1785, ein Beitrag zu Schillers Lebens- und Bildungsgeschichte;

2) Schillers Jr. v., Demetrius, ein Trauerspiel, nach dem hinterlassenen Entwurf des Dichters, bearbeitet von Franz v. Maltiz; die Briefe und der Demetrius in einem Bändchen bestehend, werden sich der Schillerschen Taschenausgabe in Format und Papier anschließen. Das Ganze soll den resp. Subscribenten für 18 gGr. Michaelis-Messe 1823. geliefert werden.

Als neu ist eingegangen: Menandri & Philemonis reliquiae Ed. A. Meinecke. 4 Rthl. Bildnisse der berühmtesten Menschen und Völker aller Zeiten, 1te Suite, Subscr.-Preis 1 Rthl. 8 gGr. Gazzeri's G., neue Theorie des Düngers u. seiner rationellen Anwendung im Landbau, im Auszuge mit Anmerkungen und einer Nachschrift, herausgegeben von C. F. W. Berg,

S. Anbuchische Papicr- und Buchhandlung,
Langenmärkt No. 432.

S o d e s f ä l l e.

Mit tief betrübtem Herzen zeigen wir das heute um 1 Uhr Mittags am Sticfluß erfolgte Absterben unsers geliebten Gatten und Waters, des hiesigen Musikdirectors Wilhelm Friedrich, im 53sten Lebensjahre, an, mit der Bitte, unsere gerechte Trauer nicht durch Beileidsbezeugungen zu vermehren.

Danzig, den 4. April 1823. Die hinterbliebene Wittwe und Kinder.

Euphrosine Friedrich geb. Gesche.

Carl Friedrich, Königl. Postsecretair.

Laura und Adolphine Friedrich.

Nach langen schweren Leiden endete heute Nachmittag um 5 Uhr unser geliebte Onkel und Großonkel, der Zeugmacher Daniel Schröder, sein Leben an der Wassersucht, in einem Alter von 80 Jahren, 1 Monat und 23 Tagen. Nur der Glaube: ihn rührt jetzt keine Quaal mehr an! kam unsern Schmerz mässigen, den wir durch Beileidsbezeugungen nicht zu erneuern ergebens bitten.

Danzig, den 4. April 1823.

A. W. Lehnhardt.

A. S.

A. K. } Lehnhardt.

W. A. }

D i e n s t g e s u c h.

Ein Bursche von guter Erziehung der mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und auch Polnisch spricht, wird in einer Gewürz- und Tobackshandlung gesucht. Nähere Nachricht Altstädtischen Graben No. 1328.

K a u f g e s u c h.

Wer ein starkes grosses fehlerfreies gut eingefahrenes Droschkenpferd zu verkaufen hat, findet einen Käufer Langgarten No. 215.

T h e a t e r - A n z e i g e.

Ehrendesunterzeichnete geben sich die Ehre Em. hohen und verehrungswürdigen Publiko hiemit ergebens anzuzeigen, daß Sonnabend den 12. April zu ihrem Vortheil zum Ersten male aufgeführt wird:

D i e S c h a u s p i e l e r.

ein Lustspiel in 5 Aufzügen, mit eizem dialogisirten Prolog in 1 Akt, (die Tendenz des Stücks enthaltend) nach dem Französischen des Delavigne, (Verfasser der sizilianischen Vesper, des Maria und des berühmten Gedichts les messespiennes) frei für die deutsche Bühne bearbeitet von Vogel, (Verfasser des Amerikaners, Neue und Ersatz re.)

Besetzung der Hauptrollen: Kronfeld, ein Reisender, Herr Buchholz; Lord Pembroke, ein Engländer, Hr. Köpfler; Fingerling, erster Liebhaber und Regisseur, Hr. Moller; Freimund, sein komischer Bedienter und Intriguant, Fr. Kollberg; Clementine, erste Soubrette und muntere Rollen, Mad. Jost; Darner, Oberkassirer und erster zärtlicher Vater, Hr. Genée; Rosa, seine Mündel, jugendliche Liebhaberin und naive Rollen, Dem. Bachmann; Viktorin, ein junger Theaterdichter, ihr

Bräutigam, Hr. Raddey; Blindheim, veralteter Heldenspieler, Hr. Bachmann; Euzalia Blindheim, seine Frau, spielt kokette Weiber und zärtliche Mütter, Mad. Herz; Winzig, Theaterdiener, Hr. Jost; Humpen, Kapellmeister, Gustav Charles u. s. w.

Indem Endesunterzeichnete ein verehrungswürdiges Publikum zu dieser Vorstellung ergebenst einladen, schmeicheln sie sich zugleich mit der angenehmen Hoffnung, durch die Wahl dieses neuen, werthvollen, in Paris, Wien, Hamburg, Prag und Dresden mit entschiedenem Beifalle gegebenen Lustspiels, den gerechten Anforderungen aller resp. Kunstgönner und Schauspielersfreunde auf eine würdige Art entsprochen zu haben.

Friedrich Kollberg,
Gustav Charles,) Schauspieler.

G e l d , V e r k e h r .

Auf ein hiesiges städtisches Grundstück, welches hinlängliche Sicherheit gewährt, werden 700 Rthl. Preuß. Cour. zur ersten Hypothek gesucht, Gerbergasse No. 62.

V e r l o r n e S a c h e n .

Es ist den 6ten d. ein wollener Beutel mit einem blaßgrün tuchenen Ueberrock, einem schwarz tuchenen Leibrock, einer Weste und ein Paar Strümpfen nebst mehreren seidnen und baumwollenen Tüchern zc. auf dem Wege von Langgarten bis nach der Heil. Geistgasse verlohren gegangen, und wird der Finder gebeten, diese Sachen Heil. Geistgasse No. 936. gegen ein Douccur abzugeben. Zugleich wird ersucht, wenn von diesen Kleidungsstücken Jemand etwas zum Verkauf angetragen werden sollte, gefälligst den Verkäufer anzuhalten und davon Anzeige zu machen.

V e r m i s c h t e A n z e i g e n .

Mit Waschen seiner und ordinairer Wäsche empfiehlt sich Einem resp. Publikum auf das ergebenste.

Die Wittw. Maria Becker,
Faulengasse No. 1049.

Ich verfehle nicht hiemit anzuzeigen daß ich auch diesen Sommer botanische Vorlesungen halten werde, und daß der Inhalt derselben botanische Kunstsprache, Systemkunde und praktische Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen sein wird. Liebhaber dieser Wissenschaft belieben sich gefälligst des Nähern wegen bei mir zu melden.

Zugleich mache ich noch bekannt, daß ich Willens bin alle hier um Danzig wildwachsende Pflanzen, sowohl phanerogamische (sichtbarblühende) als cryptogamische (unsichtbarblühende), so weit nehmlich diese letztern eintragbar sind, in getrockneten Exemplaren, in Lieferungen zu hundert Stück nach und nach herauszugeben. Jedes Exemplar soll sorgfältig getrocknet und so instructiv als möglich gewählt seyn, auch soll bei jedem, außer dem systematischen und deutschen Namen, dem Fundorte und Blüthenzeit, noch der ökonomische oder technische Nutzen, soweit nehmlich derselbe bis jetzt bekannt ist, bemerkt werden. Von den Giftpflanzen werde ich auch die mit eintragen welche in hiesigen Gärten angebauet werden.

(Hier folgt die vierte Beilage.)

Vierte Beilage zu No. 29. des Intelligenz-Blatts.

Für die Lieferung von hundert Pflanzen, zwischen Maculatur-Papier, setze ich den Preis von 3 Rthl. preuß. Courant fest, und bemerke nur noch daß nur soviel Exemplare gesammelt werden als sich Abnehmer dazu bei mir unterzeichnen.
Weiß, Apotheker.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Das im Carthauschen Kreise belegene Erbpachts-Vorwerk Barnewitz No. 1. dessen Werth nach gerichtlich erfolgter und in diesem Jahre rectificirten Abschätzung 5949 Rthl. 5 Sgr. 9 Pf. beträgt, ist auf den Antrag eingetragener Gläubiger zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine sind auf
den 5. März,
den 3. Mai und
den 12. Juli künftigen Jahres

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufsiehhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem Letztern, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Schöpner hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlaublichen und demnächst den Zuschlag des zur Subhastation gestellten Erbpachts-Vorwerkes an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Tage des Erbpachts-Vorwerkes Barnewitz No. 1. und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 29. November 1822.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das zur Kaufmann Abraham Abramson Anbeimschen Concursmasse gehörige in der Heil. Geistgasse sub Servis-No. 782. und No. 91. des Hypothekensbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Vorderhause mit Hofraum, nebst Seiten- und Hintergebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 3238 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf
den 6. März,
den 12. Mai und
den 14. Juli 1823,

Vormittags um 11 Uhr, von welchen der letzte peremptorisch ist, vor dem Herrn Kammergerichts-Referendarius Haberkorn an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den an- gesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlaublichen, und, es hat der

Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Lage des Grundstücks kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 6. December 1822.

Königl. Preussisches Land- und Stadegericht.

Sonntag, den 31. März d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

- St. Marien. Der Bürger und Kaufmann Hr. Johann Ludwig Schacht und Jungfer Johanna Hedwig Mathilde Worzejewska.
- Königl. Kapelle. Der Bäckergeßell Johann Rudolph Börsch und Jzfr. Rosa Carolins. Der Bürger und Kammachermeister August Lorenz Arnoldt und Constantia Selern. Der Unteroffizier vom 4ten Inf. Reg. Job. Redmann und Jzfr. Anna Catharina Barzlen.
- St. Johann. Der Blockmachergeßell Johann Friedr. Biese und Frau Christina geb. Albrecht verm. Bildhauer Martin Steincke.
- St. Catharinen. Der Bürger und Schuhmacher Christian Liedke und Jzfr. Anna Dorothea Klein.
- St. Bräutitta. Der Landwehmann Joseph Wansierski und Paulina Dorothea Gencke.
- St. Trinitatis. Der Hauszimmergeßell Carl Wilhelm Kosalowski und Jzfr. Anna Maria Klatt. Der Landmann bei Neulich Carl Biebe und Jzfr. Catharina Elisabeth Lüde. Der Arbeitsmann Job. Eobr. Reinte und Jzfr. Anna Maria Słofowska. Der Arbeitsmann Job. Jacob Mirau und Jzfr. Carol. Słofowska.

R e i s e g e s u c h.

Jemand der seinen eigenen Wagen hat und in diesen Tagen nach Stettin reiset, sucht einen Reise-Gesellschafter dahin, auf halbe Kosten. Zu erfragen im Englischen Hause No. 7.

Berichtigung der Course

In einigen Exemplaren des 15ten Stück's des diesjährigen Intelligenz-Blatts: Wechsel-Course vom 18. Februar c.

Wechsel-Course vom 18. Februar c.

London 3 M. statt 21 fl. 3 lies: 21 fl. 6 und 3.

Amsterdam statt keine Course lies: 70 T. 318 und 318½ gr.

Hamburg statt 14 T. 139 gr. 10 W. 138 gr. lies: 10 W. 138 gr. und 137½

Am letzten Charfreitage waren keine Course notirt, weshalb die in No. 26. wiederholten Course vom 25. März nicht gelten.

W e c h s e l - u n d G e l d - C o u r s e.

Danzig, den 8 April 1823.

		begehrt	ausgebote
London, 1 Mon. f —:— gr. 2 Mon. f —:— gr.			
— 3 Mon. f 21:18 & —:— gr.	Holl. ränd. Duc. neue	—	—
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage — gr.	Dito dito dito wicht.	9:21	—:—
— 70 Tage 318 & 317½ gr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, 14 Tage — gr.	Friedrichsd'or. Rchl.	5:19	—:—
3 Woch. — gr. 10 Weh. 318 & 317½ gr.	Tresorscheine.	—	100
Berlin, 14 Tage ½ p Ct. dmno.	Münze	—	17
1 Mon. — pC 2 Mon. ¼ p Ct. dmno.			

(Hier folgt die extraordinaire Beilage.)

Extraordinaire Beilage zu No. 29. des Intelligenz-Blatts.

Als Antwort auf die Bekanntmachung des gerichtlichen Herrn Curators der Sönkeschen Concursmasse, unterm 2ten d. M. mag dienen, daß die Herren Joseph Leigh & Co. in Liverpool mir aufgetragen haben, nochmals öffentlich anzuzeigen, zur Nachricht des etwanigen Käufers des Schiffes Juno:

daß sie, von der Gesetzmäßigkeit ihrer Ansprüche auf dieses Schiff für gemachte Auslagen und vorgeschossene Gelder, zu dessen Behufe, betragend etwa L 320. Sterling, nach den englischen Rechten völlig überzeugt, noch immer gesonnen sind, diese Ansprüche bei Ankunft des Schiffes in England geltend zu machen, wenn sie nicht dafür eine Dividende gleich der, der Wechselgläubiger erhalten.

Ob das vom Herrn Curator angekündigte rechtliche Gutachten so unbedingten Glauben verdiene, als derselbe ihm beimißt, da es doch nur auf eine einseitige Darstellung der Sache gegründet ist, mag ein Jeder für sich beurtheilen; ich schlage indeß vor, da die andere Parthei eine entgegengesetzte Ueberzeugung, und wohl nach einer verschiedenen Darstellung sich verschafft hat, als die einzige sichere Art auszumitteln, was hierin Recht ist — und beide Partheien wollen gewiß nicht anders —:

den streitigen Fall vor dem gehörigen Gerichtshof in London nach einer loyalen Darstellung des Facti und Anhörung der beiderseitigen Gründe, und ohne allen unnöthigen Aufenthalt, sofort als Rechtsfrage entscheiden zu lassen, unter der Bedingung, daß der verlierende Theil alle Kosten trage, und das Urtheil als bindend für ihn anerkenne.

Dadurch würde für die Concursmasse nichts zu fürchten seyn, wenn die Sache für selbige so sicher stände, als der Herr Curator erklärt; der Käufer des Schiffes würde dann keine Besorgniß wegen jener Ansprüche haben dürfen; und es würde eine Rechtsfrage von allgemeinem Interesse entschieden werden, was sonst nur Statt finden wird, falls das Schiff Juno in der Folge nach England kömmt.

Somit nun — sage auch ich — mag ein Jeder urtheilen, was von den Bekanntmachungen des Liverpooler Hauses zu halten ist.

Danzig, den 8. April 1823.

Alexander Gibsone.

Verordnung des Königs von Preussen

Die Provinz von Preussen ist in drei Provinzen eingetheilt worden, nämlich in die Provinz von Pommern, die Provinz von Brandenburg und die Provinz von Westphalen. Die Provinz von Pommern ist in die Provinz von Pommern eingetheilt worden, die Provinz von Brandenburg in die Provinz von Brandenburg und die Provinz von Westphalen in die Provinz von Westphalen.

Die Provinz von Pommern ist in die Provinz von Pommern eingetheilt worden, die Provinz von Brandenburg in die Provinz von Brandenburg und die Provinz von Westphalen in die Provinz von Westphalen.

Gegeben den 8. April 1807.
Wilhelms des Königs